

09.10.2023 – 09:00 Uhr

## Regionale Spendensammlung / Die Winterhilfe unterstützt Menschen in der Schweiz, die an der Armutsgrenze leben / Um ihre Arbeit zu finanzieren, ist das Inlandshilfswerk auf Spenden angewiesen



Zürich (ots) -

Die Winterhilfe setzt sich seit 1936 für Menschen ein, die von - oft unsichtbarer - Armut betroffen sind. Die Leistungen der Winterhilfe sollen die aktuelle Situation der Leistungsempfängenden entschärfen, vor Verschuldung bewahren und Hilfe zur Selbsthilfe bieten. Die wichtigsten Leistungen: Übernahme von dringenden Rechnungen wie Krankenkassen-Selbstbehalte, unerwartete Nebenkostenabrechnungen etc., Abgabe von Naturalien (Betten, Kleider, Schulausrüstungen) und die Bezahlung von Freizeitkursen für Kinder. Abgesehen von der Kinderförderung werden die Leistungen in der Regel einmalig erbracht.

### Gestiegene Preise belasten knappe Budgets zusätzlich

In der Schweiz ist fast jede 7. Person von Armut bedroht (14,6 % der Bevölkerung, Quelle: BFS) Diese Personen sind durch die hohen Kosten für Gesundheit, Energie, Lebensmittel und die vielerorts angekündigten Mietzinserhöhungen besonders gefordert. Menschen, die an der Armutsgrenze leben, müssen jeden Franken umdrehen und sind auf unsere Unterstützung angewiesen.

### Aus der Region für die Region - Die Winterhilfe sammelt für Armutsbetroffene in der Schweiz

Aktuell verschicken alle 27 Geschäftsstellen der Winterhilfe in allen Kantonen ihre Spendenaufrufe. Der Ertrag kommt armutsbetroffenen Menschen in finanziellen Notsituationen in der entsprechenden Region zugute.

Pressekontakt:

Winterhilfe Schweiz, Esther Güdel, Kommunikation, [esther.guedel@winterhilfe.ch](mailto:esther.guedel@winterhilfe.ch), Tel. 044 269 40 51

Medieninhalte



*Gemeinsame Hilfe für Menschen an der Armutsgrenze. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Winterhilfe aus der ganzen Schweiz. / Weiterer Text über ots und [www.presseportal.ch/de/nr/100007476](http://www.presseportal.ch/de/nr/100007476) / Die Verwendung dieses Bildes für redaktionelle Zwecke ist unter Beachtung aller mitgeteilten Nutzungsbedingungen zulässig und dann auch honorarfrei. Veröffentlichung ausschließlich mit Bildrechte-Hinweis.*

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100007476/100912139> abgerufen werden.